



Pulheim
Heiratsregister – Erstbuch
1826 - 1828

Verfilmt und digitalisiert
2016 vom LVR
Archivberatungs- und Fortbildungszentrum
D-50259 Pulheim-Brauweiler

© 2016

Alle Rechte für die Benutzung und Verwertung der vorliegenden Inhalte liegen bei der
Stadt Pulheim - Alte Kölner Straße 26 - D-50259 Pulheim.

Spinnets - Werkbuch
pro
1826.

Gegenwärtiges, zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der
Bürgermeisterei *Leutham* während dem Jahr
tausend acht hundert *Neuf* und zwanzig bestimmte und
Urkunden Blätter (ohne dieses) enthaltende
Register, ist durch uns Präsidenten des Landgerichtes zu
Köln von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit
Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Cöln den 6^{ten} Jänner 1825
Beylag

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Paulheim Kreis Coln Regierungs-Departement von Rdn.

Im Jahr tausend achthundert sechszwanzig, den sechzigsten July erschienen vor mir Daniel Hartmann Bürgermeister von Paulheim als Beamten des Personenstandes, der Gertard Schurff sechzig Jahre alt, geboren zu Marken Regierungs-

Departement Coln, Standes Adm., wohnhaft zu Marken Reg.-Dept. Coln, Sohn des in Marken verlebten W^r Heim-Schurff, und der ebenfalls dahier verlebten Clara Weck wohnhaft zu Marken, Reg.-Dept. Coln

Und die Jungfrau Inna Sophia Jünger fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Marienthal Reg.-Dept. Coln

Standes Adm., wohnhaft zu Marienthal Reg.-Dept. Coln Tochter des in Marienthal verlebten W^r Jünger, und der ebenfalls dahier verlebten Gertraud Jünger wohnhaft zu Marienthal Reg.-Dept. Coln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Paulheim statt gehabt haben, nämlich die erste am sechzigsten July sechszwanzig und die andere am acht und zwanzigsten July sechszwanzig

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, der Verlobten von Wilhelm Heinrich Schurff und Clara Weck von Marienthal, der Verlobten von Gertraud Jünger von Marienthal, so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beide insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Gertard Schurff mit Inna Sophia Jünger

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adam Jünger sechzig Jahre alt, Standes Adm., wohnhaft zu Marienthal Wermann Schurff sechzig Jahre alt, Standes Adm., wohnhaft zu Marken Gasper fünfzig Jahre alt, Standes Adm., wohnhaft zu Marienthal Christian Oberm. fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Adm., wohnhaft zu Marienthal Gasper sechzig Jahre alt, Standes Adm., wohnhaft zu Marienthal

Gertard Schurff Inna Sophia Jünger
Adam Jünger
Wermann Schurff
Gasper
Christian Oberm.
Gasper

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Paulheim Kreis Coln Regierungs-Departement von Rdn.

Im Jahr tausend achthundert sechszwanzig, den sechsten August erschienen vor mir Daniel Hartmann Bürgermeister von Paulheim als Beamten des Personenstandes, der Christian Becker fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Paulheim Regierungs-

Departement Coln, Standes Adm., wohnhaft zu Paulheim Reg.-Dept. Coln, Sohn des in Paulheim verlebten W^r Joseph Becker, und der ebenfalls dahier verlebten Catharina Kauf wohnhaft zu Paulheim, Reg.-Dept. Coln

Und die Jungfrau Mrsula Roochen fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Paulheim Reg.-Dept. Coln

Standes Adm., wohnhaft zu Paulheim Reg.-Dept. Coln Tochter des in Paulheim verlebten W^r Gottfried Roochen und der ebenfalls dahier verlebten Eva Roochen wohnhaft zu Paulheim Reg.-Dept. Coln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Paulheim statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten August sechszwanzig und die andere am acht und zwanzigsten August sechszwanzig

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, der Verlobten von Joseph Becker von Paulheim und Inna Sophia Jünger von Marienthal, der Verlobten von Mrsula Roochen von Paulheim, so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Christian Becker mit Mrsula Roochen

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Kausenz Brand sechzig Jahre alt, Standes Adm., wohnhaft zu Paulheim Johann Jünger sechzig Jahre alt, Standes Adm., wohnhaft zu Paulheim Christian Oberm. fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Adm., wohnhaft zu Paulheim Gasper sechzig Jahre alt, Standes Adm., wohnhaft zu Paulheim Johann Weber fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Adm., wohnhaft zu Paulheim

Christian Becker Mrsula Roochen
Kausenz Brand
Johann Jünger
Christian Oberm.
Gasper
Johann Weber

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Paulheim Kreis Colz Regierungs-Departement von Rhn.

Im Jahr tausend achthundert fünf und zwanzig den zwanzigsten August erschienen vor mir Daniel Hartzheim Bürgermeister von Paulheim als Beamten des Personenstandes, der Peter Klevisch

Jahre alt, geboren zu Paulheim, Standes Mann, wohnhaft zu Paulheim, Sohn des Johann Klevisch und der Catharina Fischerin

und der Jungfrau Anna Maria Düsters Jahre alt, geboren zu Paulheim, Standes Frau, wohnhaft zu Paulheim, Tochter des Johann Düsters und der Catharina Fischerin

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gefällig abzuschließen; und in Erwägung, dass die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Paulheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfsten August

und die andere am zwanzigsten August, und die fernere die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, dass mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der ehelichenden Personen, den Traubüchlein von Catharina Fischerin und Anna Klevisch,

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vordenannten Bräutigam und die vordbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten? Da nun jeder von beide insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, dass

Peter Klevisch und Anna Maria Düsters hierdurch miteinander gefällig verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Wilden Jahre alt, Standes Mann, wohnhaft zu Paulheim, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann Klevisch, Jahre alt, Standes Mann, wohnhaft zu Paulheim, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Peter Klevisch, Jahre alt, Standes Mann, wohnhaft zu Paulheim, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Johann Düsters, Jahre alt, Standes Frau, wohnhaft zu Paulheim, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Peter Klevisch Anna Maria Düsters Johann Wilden Johann Düsters Daniel Hartzheim

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Paulheim Kreis Colz Regierungs-Departement von Rhn.

Im Jahr tausend achthundert fünf und zwanzig den zwanzigsten September erschienen vor mir Daniel Hartzheim Bürgermeister von Paulheim als Beamten des Personenstandes, der Johann Breuer

Jahre alt, geboren zu Paulheim, Standes Mann, wohnhaft zu Paulheim, Sohn des Johann Breuer und der Catharina Fischerin

und der Jungfrau Anna Maria Hauer Jahre alt, geboren zu Geyen, Standes Frau, wohnhaft zu Geyen, Tochter des Johann Hauer und der Catharina Fischerin

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gefällig abzuschließen; und in Erwägung, dass die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Paulheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfsten August

und die andere am zwanzigsten September, und die fernere die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, dass mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der ehelichenden Personen, den Traubüchlein von Catharina Fischerin und Anna Hauer,

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vordenannten Bräutigam und die vordbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten? Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, dass

Johann Breuer und Anna Maria Hauer hierdurch miteinander gefällig verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Caspar Hauer Jahre alt, Standes Mann, wohnhaft zu Geyen, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann Breuer, Jahre alt, Standes Mann, wohnhaft zu Geyen, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann Breuer, Jahre alt, Standes Mann, wohnhaft zu Geyen, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Johann Hauer, Jahre alt, Standes Frau, wohnhaft zu Geyen, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Breuer Anna Maria Hauer Caspar Hauer Johann Hauer Daniel Hartzheim

Heiraths-Urkunde.

Gemeine *Trarbach* Kreis *Coln* Regierungs-Departement von *Rdn.*

Im Jahr tausend achthundert *neun und zwanzig*, den *vier und zwanzigsten* *November* erschienen vor mir *Daniel Hoffmann* Bürgermeister von *Trarbach* als Beamten des Personenstandes, der *Caspar Drack* *unverheiratet*

Jahre alt, geboren zu *Brauweiler* Regierungs-Departement *Rdn.*, Standes *Admiral*, wohnhaft zu *Brauweiler* Reg.-Dept. *Coln*, Sohn des *Jacob Drack* und der *Katharina Brücken*, *Wittwe* *Leopoldine*

und der *Anna Margaretha Oberem*, *unverheiratet*

Jahre alt, geboren zu *Geyen* Reg.-Dept. *Coln* Standes *Admiral*, wohnhaft zu *Geyen* Reg.-Dept. *Coln* Tochter des *Herman Oberem* und der *Anna Margaretha Oberem*, wohnhaft zu *Geyen* Reg.-Dept. *Coln*

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Trarbach* statt gehabt haben, nämlich die erste am *vierten* *November* *neun und zwanzig* und die andere am *zweiten* *November* *neun und zwanzig*

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, *von Anna Maria Roosen, Jacob Drack, Katharina Brücken und Sophia Reider*, so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten? Da nun jeder von beide insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Geses, daß *Caspar Drack und Anna Margaretha Oberem*

hierdurch miteinander gesetlich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Severin Graessrath* Jahre alt, Standes *Admiral*, wohnhaft, welcher ein *Leibwund* der neuen Ehegatt, des *Jacob Oberem* Jahre alt, Standes *Admiral* zu *Geyen* wohnhaft, welcher ein *Leibwund* der neuen Ehegatt, des *Joseph Heinger* Jahre alt, Standes *Admiral* zu *Geyen* wohnhaft, welcher ein *Leibwund* der neuen Ehegatt, und des *Philipp Godenau* Jahre alt, Standes *Admiral*, zu *Geyen* wohnhaft, welcher ein *Leibwund* der neuen Ehegatt, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, *Severin Graessrath, Jacob Oberem, Joseph Heinger, Philipp Godenau*

Heiraths-Urkunde.

Gemeine _____ Kreis _____ Regierungs-Departement von *Rdn.*

Im Jahr tausend achthundert _____, den _____, erschienen vor mir _____, den _____, Bürgermeister von _____ als Beamten des Personenstandes, der _____

Jahre alt, geboren zu _____, Standes _____, wohnhaft zu _____, Reg.-Dept. _____, Sohn des _____, und der _____, Reg.-Dept. _____

und die Jungfrau _____, Jahre alt, geboren zu _____, Reg.-Dept. _____

Standes _____, wohnhaft zu _____, Reg.-Dept. _____, Tochter des _____, wohnhaft zu _____, Reg.-Dept. _____

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu _____ statt gehabt haben, nämlich die erste am _____ und die andere am _____

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten? Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Geses, daß _____

hierdurch miteinander gesetlich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des _____, Jahre alt, Standes _____, wohnhaft, welcher ein _____ der neuen Ehegatt, des _____, Jahre alt, Standes _____, wohnhaft, welcher ein _____ der neuen Ehegatt, des _____, Jahre alt, Standes _____, wohnhaft, welcher ein _____ der neuen Ehegatt, und des _____, Jahre alt, Standes _____, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Handwritten notes in the left margin, including a circular seal and vertical text.

Page 6

N^{ro}

Heiraths-Urkunde.

Gemeine

Kreis

Regierungs-Departement von Köln.

N^{ro}

Heiraths-Urkunde.

Gemeine

Kreis

Regierungs-Departement von Köln.

ES FOLGTEN LEERSEITEN,

DIESE WURDEN NICHT

VERFILMT!

Auftrag und Inhalt

Heiraths-Urkunde.

Begaste

N^o

Gemeine

Kreis

Regierungs-Department von Köln

Im Jahr tausend achthundert
erschienen vor mir
als Beamten des Personenstandes, der

, den
Bürgermeister von

Departement
Reg.-Dept.

Jahre alt, geboren zu
, Standes
, Sohn des

, wohnhaft zu

Regierungs-

, und der
wohnhaft zu
und die Jungfrau

, Reg.-Dept.

Standes
Tochter des

Jahre alt, geboren zu
, wohnhaft zu

Reg.-Dept.
Reg.-Dept.

, und der
wohnhaft zu

Reg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

, und die andere am

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beweise, namentlich: die Geburts-Urkunden der ehelichgebenden Personen,

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? Da nun jeder von beide insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetz, daß

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Jahre alt, Standes,
de neuen Ehegatt, des
wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt, des
zu
wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt, des
zu
wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt, und des
Standes
Jahre alt,
zu
wohnhaft, welcher ein
de
neuen Ehegatt, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

No.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.	No.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.
1	Becker, Christian und Rochow, Ursula	5. Aug 6	1	Müller, Heinrich und Graven, Adelheid	5. April
2	Brewer, Johann und Bauer, Anna Maria	16. Sept 7	2	Schmidt, Johann und Freiburg, Ursula	19. 10
3	Davenport, Theod. 2. febr. und Gutting, Anna Barbara	2. febr.	3	Schurf, Gerhard und Jürgen, An. Soph.	26. July
4	Drath, Caspar und Obermann, A. Barbara	24. Nov 9	4	Weber, Jacob und Krieger, Magd.	23. Juny
5	Blaschich, Peter und Wischer, Anna Maria	19. Aug 10	5	Neyerstraf, Joh. 14. und Muthes, Cordula	14. April

*Original in der Registratur aufbewahrt
Zu dem Akt der Eintragung
Zu dem Akt der Eintragung
Der Bürgermeister von Köln
D. Hartmann*



Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.

Civil-Stands-Register.
 Heiraths-Urkunde.
 Land-Kreis Köln.
 Bürgermeisterei *Pulheim*
 1827.

Gegenwärtiges, zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden
der Bürgermeisterei während dem
Jahre tausend acht hundert *finben* und zwanzig bestimmte
und *Einziges* Blätter (ohne dieses)
enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Land-
gerichtes zu Köln von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum
letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet
worden.

Köln den *11ten* *Nov* 1826
Regapp

N^{ro} / Heiraths-Urkunde.

Original Blatt
Bergasse

Gemeine Paulheim Kreis Coln Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ~~acht~~ ^{und zwanzig}, den ~~ersten~~ ^{zweiten} ~~Januar~~ ^{Januar}
erschieden vor mir Daniel Warthum Bürgermeister von Paulheim
als Beamten des Personenstandes, der Heinrich Vogel
~~Heinrich Vogel~~ Jahre alt, geboren zu Paulheim Regierungs-
Departement Coln, Standes Arbeits, wohnhaft zu Langerich
Reg.-Dept. Coln, Sohn des Wolfgang Vogel Heinrich
Vogel und der Barbara Beckers in ihren Legation
wohnhaft zu Paulheim, Reg.-Dept. Coln

Und die Jungfrau Margaretha Saechen, ~~von~~ ^{von} ~~ihrem~~ ^{ihrem}
~~Standes~~ ^{Standes} Arbeits Jahre alt, geboren zu Paulheim Reg.-Dept. Coln.
wohnt zu Paulheim Reg.-Dept. Coln.
Tochter des in Paulheim verlebten Heinrich Saechen, und der
Anna Maria Fleck, in ihren Legation wohnhaft zu Paulheim,
Reg.-Dept. Coln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen;
und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor
der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Paulheim et statt gehabt haben, nämlich die erste
am ~~ersten~~ ^{zweiten} ~~Januar~~ ^{Januar} in Paulheim
und die andere am ~~zweiten~~ ^{zweiten} ~~Januar~~ ^{Januar} in Paulheim
daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Auffor-
derung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger
Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~mit~~

Herrn Wolfgang Vogel und Heinrich Vogel
Barbara Beckers, Edmund Saechen und

Anna Maria Fleck, so wie auf der Comparation
des Heinrich Vogel und Langerich, daß die Heirath gesetzlich
ist abgeschlossen, und von Wolfgang Vogel abgelesen ist.

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte,
hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß

Heinrich Vogel und Margaretha Saechen
hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Haap
Arbeits Jahre alt, Standes Arbeits Paulheim
wohnhaft, welcher ein Arbeits de neuen Ehegatt des Peter Menck
Arbeits Jahre alt, Standes Arbeits
zu Paulheim wohnhaft, welcher ein Arbeits de neuen Ehegatt des Paul
Arbeits Jahre alt, Standes Arbeits
zu Paulheim wohnhaft, welcher ein Arbeits de neuen Ehegatt und des
Arbeits Jahre alt,
Standes Arbeits, zu Paulheim wohnhaft, welcher ein Arbeits de
neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, und so ist es so.

Arbeits und Paul diebert welch ist
Arbeits und Paul diebert welch ist

Johann Haap
Arbeits
Eberhart Kirsch
Paulheim

N^o 2 Heiraths-Urkunde.

Gemeine Pölsheim Kreis Co. l. n. Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert sieben und zwanzig, den ... erschienen vor mir Daniel Heitzheim Bürgermeister von Pölsheim als Beamten des Personenstandes, der ... Jahre alt, geboren zu Pölsheim ...

Und die Jungfrau Maria Gertraud ... Jahre alt, geboren zu Pölsheim ... Tochter des ... Margaretha ...

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Pölsheim ...

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ...

Theodor Braich und Maria Gertraud ... hierdurch miteinander verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ...

Handwritten signatures: Ludw. B. S., Hermann S., Matthias S., D. Hartheim

N^o 3 Heiraths-Urkunde.

Gemeine Pölsheim Kreis Co. l. n. Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert sieben und zwanzig, den ... erschienen vor mir Daniel Heitzheim Bürgermeister von Pölsheim als Beamten des Personenstandes, der ... Jahre alt, geboren zu Pölsheim ...

Und die Jungfrau Anna Sibilla ... Jahre alt, geboren zu ... Tochter des ...

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Pölsheim ...

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ...

Peter Willen und Anna Sibilla ... hierdurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ...

Handwritten signatures: Peter Willen, Anna Sibilla, D. Hartheim

N^o 1 Heiraths-Urkunde.

Gemeine *Walheim* Kreis *Col.* Regierungs-Departement von *Köln.*

Im Jahr tausend acht hundert *sechshundert und zwanzig*, den *sechsten und zwanzigsten* Septem-
ber erschienen vor mir *Wenig Hartkeim* Bürgermeister von *Walheim*
als Beamten des Personenstandes, der *Friedrich Graefrath*
und *Anna Maria* *zwei* Jahre alt, geboren zu *Geyen* Regierungs-
Departement *Col.*, Standes *Adorant*, wohnhaft zu *Geyen*
Reg.-Dept. *Col.*, Sohn des *Joseph Graefrath* *und* *Anna Maria* *zwei* Jahre alt, geboren zu *Geyen* Regierungs-
Departement *Col.*, Standes *Adorant*, wohnhaft zu *Geyen*
Reg.-Dept. *Col.*, Tochter des *Joseph Graefrath* *und* *Anna Maria* *zwei* Jahre alt, geboren zu *Geyen* Regierungs-
Departement *Col.*, Standes *Adorant*, wohnhaft zu *Geyen* Reg.-Dept. *Col.*

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen;
und in Erwägung, das die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor
der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Walheim* Statt gehabt haben, nämlich die erste
am *sechsten* und die andere am *achtzehnten* September bei *sechshundert und zwanzig*
das ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich,
das mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Auffor-
derung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger
Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, *als*
Friedrich Graefrath *und* *Anna Maria* *zwei* Jahre alt, geboren zu *Geyen* Regierungs-
Departement *Col.*, Standes *Adorant*, wohnhaft zu *Geyen* Reg.-Dept. *Col.*
so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte,
hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, das

Friedrich Graefrath *und* *Anna Maria* *zwei* Jahre alt, geboren zu *Geyen* Regierungs-
Departement *Col.*, Standes *Adorant*, wohnhaft zu *Geyen* Reg.-Dept. *Col.*
hierdurch miteinander verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Philipp Gadenau*
und *Joseph* *zwei* Jahre alt, Standes *Adorant*, wohnhaft zu *Geyen* Reg.-Dept. *Col.*
des neuen Ehegatten, des *Joseph Graefrath*
und *Anna Maria* *zwei* Jahre alt, Standes *Adorant*, wohnhaft zu *Geyen* Reg.-Dept. *Col.*
des neuen Ehegatten, des *Ther man*
zwei Jahre alt, Standes *Adorant*, wohnhaft zu *Geyen* Reg.-Dept. *Col.*
des neuen Ehegatten, und des
Wenig Hartkeim *zwei* Jahre alt, Standes *Adorant*, wohnhaft zu *Geyen* Reg.-Dept. *Col.*
des neuen Ehegatten, zu *Geyen* wohnhaft, welcher ein *Adorant* des neuen Ehegatten, des
neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, *und* *Wenig Hartkeim*
und *Joseph* *zwei* Jahre alt, Standes *Adorant*, wohnhaft zu *Geyen* Reg.-Dept. *Col.*

Severin Graefrath
Philipp Gadenau
Joseph Graefrath
Ther man
Wenig Hartkeim
Joseph

N^o 1 Heiraths-Urkunde.

Gemeine *Walheim* Kreis *Col.* Regierungs-Departement von *Köln.*

Im Jahr tausend acht hundert *sechshundert und zwanzig* den *sechsten und zwanzigsten* Septem-
ber erschienen vor mir *Wenig Hartkeim* Bürgermeister von *Walheim*
als Beamten des Personenstandes, der *Laurenz Schieffer* *und* *Anna Maria* *zwei* Jahre alt, geboren zu *Geyen* Regierungs-
Departement *Col.*, Standes *Adorant*, wohnhaft zu *Geyen*
Reg.-Dept. *Col.*, Sohn des *Joseph Schieffer* *und* *Anna Maria* *zwei* Jahre alt, geboren zu *Geyen* Regierungs-
Departement *Col.*, Standes *Adorant*, wohnhaft zu *Geyen*
Reg.-Dept. *Col.*, Tochter des *Joseph Schieffer* *und* *Anna Maria* *zwei* Jahre alt, geboren zu *Geyen* Regierungs-
Departement *Col.*, Standes *Adorant*, wohnhaft zu *Geyen* Reg.-Dept. *Col.*

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen;
und in Erwägung, das die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor
der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Walheim* Statt gehabt haben, nämlich die erste
am *sechsten* und die andere am *achtzehnten* September bei *sechshundert und zwanzig*
das ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich,
das mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Auffor-
derung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger
Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, *als*
Laurenz Schieffer *und* *Anna Maria* *zwei* Jahre alt, geboren zu *Geyen* Regierungs-
Departement *Col.*, Standes *Adorant*, wohnhaft zu *Geyen* Reg.-Dept. *Col.*
so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte,
hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, das

Laurenz Schieffer *und* *Anna Maria* *zwei* Jahre alt, geboren zu *Geyen* Regierungs-
Departement *Col.*, Standes *Adorant*, wohnhaft zu *Geyen* Reg.-Dept. *Col.*
hierdurch miteinander geschlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Philipp Gadenau*
und *Joseph* *zwei* Jahre alt, Standes *Adorant*, wohnhaft zu *Geyen* Reg.-Dept. *Col.*
des neuen Ehegatten, des *Laurenz Schieffer*
und *Anna Maria* *zwei* Jahre alt, Standes *Adorant*, wohnhaft zu *Geyen* Reg.-Dept. *Col.*
des neuen Ehegatten, des *Ther man*
zwei Jahre alt, Standes *Adorant*, wohnhaft zu *Geyen* Reg.-Dept. *Col.*
des neuen Ehegatten, und des
Wenig Hartkeim *zwei* Jahre alt, Standes *Adorant*, wohnhaft zu *Geyen* Reg.-Dept. *Col.*
des neuen Ehegatten, zu *Geyen* wohnhaft, welcher ein *Adorant* des neuen Ehegatten, des
neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, *und* *Wenig Hartkeim*
und *Joseph* *zwei* Jahre alt, Standes *Adorant*, wohnhaft zu *Geyen* Reg.-Dept. *Col.*

Philipp Gadenau
Joseph
Laurenz Schieffer
Ther man
Wenig Hartkeim
Joseph

N^{ro} 6 Heiraths-Urkunde.

Gemeine Sulheim Kreis Cöln Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert sieben und zwanzig, den ... erschienen vor mir ... als Beamten des Personenstandes, der ...

Und die Jungfrau ... Jahre alt, geboren zu ... Standes ... Tochter des ...

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu ...

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ...

hierdurch miteinander verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ...

Christiane Lünig ... Wernerus Hoff ... Caspar Edel ...

N^{ro} 7 Heiraths-Urkunde.

Gemeine Sulheim Kreis Cöln Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert sieben und zwanzig, den ... erschienen vor mir ... als Beamten des Personenstandes, der ...

Und die Jungfrau ... Jahre alt, geboren zu ... Standes ... Tochter des ...

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu ...

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ...

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ...

Joh. Rind Engellm Köth ... Heinrich Odendahl ...

N^{ro} 7 Heiraths-Urkunde.

Gemeine Paulheim Kreis Rth. Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ... erschienen vor mir ... als Beamten des Personenstandes, der ...

Jahre alt, geboren zu ... Standes ... wohnhaft zu ... Sohn des ...

Und die Jungfrau ... Jahre alt, geboren zu ... Standes ... wohnhaft zu ... Tochter des ...

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath geselich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Paulheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ...

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ...

hierdurch miteinander verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, und des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Christian Oberem ...

Handwritten notes in the left margin, including names like 'Johann ...' and 'Maria ...'.

N^{ro} Heiraths-Urkunde.

Gemeine ... Kreis ... Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ... erschienen vor mir ... als Beamten des Personenstandes, der ...

Jahre alt, geboren zu ... Standes ... wohnhaft zu ... Sohn des ...

Und die Jungfrau ... Jahre alt, geboren zu ... Standes ... wohnhaft zu ... Tochter des ...

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath geselich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ...

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ...

hierdurch miteinander geselich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, und des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

... harkheim

N^{ro}

Heiraths-Urkunde

Gemeine

Kreis

Regierungs-Departement von Köln.

N^{ro}

Heiraths-Urkunde

Gemeine

Kreis

Regierungs-Departement von Köln.

ES FOLGTEN LEERSEITEN,

DIESE WURDEN NICHT

VERFILMT!

Verheirathung und Ehebuch Blatt.

Heiraths-Urkunde. *Deutsche*

Gemeine _____ Kreis _____ Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert _____, den _____
erschienen vor mir _____ Bürgermeister von
als Beamten des Personenstandes, der _____

Jahre alt, geboren zu _____
Regierungs-Departement _____, Standes _____, wohnhaft zu _____
Reg. Dept. _____, Sohn des _____

_____ und der _____
wohnhaft zu _____, Reg. Dept. _____

Und die Jungfrau _____
Jahre alt, geboren zu _____ Reg. Dept. _____
Standes _____, wohnhaft zu _____ Reg. Dept. _____

Tochter des _____, und der _____
wohnhaft zu _____

Reg. Dept. _____

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am _____

und die andere am _____, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gehörig öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, _____

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß _____

_____ hierdurch miteinander verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des _____
wohnhaft, welcher ein _____ Jahre alt, Standes _____
de neuen Ehegatt _____, des _____
zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ Jahre alt, Standes _____
de neuen Ehegatt _____, des _____
zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ Jahre alt, Standes _____
de neuen Ehegatt _____, und des _____
Standes _____, zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ Jahre alt,
de neuen Ehegatt _____ zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.
1	<i>Wörsich, Theodor</i>	<i>31 Jan.</i>	5	<i>Riff, Peter</i>	<i>24 Oct.</i>
	<i>Riefgen, Mar. Gertr.</i>			<i>Lempert, Marg.</i>	
2	<i>Bürger, Christ.</i>	<i>17 Oct.</i>	6	<i>Schieffer, Laurenz</i>	<i>27 Sept.</i>
	<i>Pasbender, Gertr.</i>			<i>Riefgen, An. Maria</i>	
3	<i>Etzweiler, Rein.</i>	<i>26. u. 8</i>	7	<i>Vogel, Heinrich</i>	<i>6. Jan.</i>
	<i>Oden Dahl, Mar. Catharina</i>			<i>Pröschel, Marg.</i>	
4	<i>Grafath, Friedr.</i>	<i>27. Sept.</i>	8	<i>Widen, Peter</i>	<i>25 Juny</i>
	<i>Zens, An. Maria</i>			<i>Widmann, Anna</i>	
				<i>Billia</i>	

*Erzamtlich als Subalternes Registrar,
auf dem Rath, Köln, in und für die
Erzkanzlei. Gegeben den 22. Jan. 1838
Der Erzkämmerer von (Catharin).
D. Hartlein*

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.

Civil-Stands-Register.
 Heiraths-Urkunde.
 Landkreis Köln.
 Bürgermeisterei *Fulheim*

1828.

Gegenwärtiges, zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der
Bürgermeisterei während dem
Jahr tausend acht hundert *acht* und zwanzig bestimmte
und *zwei* Blätter (ohne dieses)
enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Land-
gerichtes zu Köln von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum
letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet
worden.

Gelesen den *15ten* *November* 1827.

Beglaubigt

N^{ro}. 1

Heiraths-Urkunde. *Begeß*

Gemeine *Sulheim*

Kreis *Coln*

Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert *und zwanzig*
den *ersten* *Januar*
erschieden vor mir *Wahel Hartheim*
Bürgermeister von *Sulheim* als Beamten des Personenstandes, der
und *Stadtschreiber*
Jahre alt, geboren zu *Rochedorf* Regierungs-
Departement *Coln*, Standes *Adel*, wohnhaft zu *Rochedorf*
Reg. Dept. *Coln*, Sohn des *vor* *Peter Joseph Wendahl*
Standes *Adel* und der *geborenen* *Anna Maria Schmitz*
Standes *Adel* wohnhaft zu *Rochedorf*, Reg. Dept. *Coln*
Und die *Jungfrau* *Christina Reipshahn*
Jahre alt, geboren zu *Rochedorf* Reg. Dept. *Coln* Standes *Adel*, wohnhaft
zu *Sulheim* Reg. Dept. *Coln* Tochter des *vor* *Anton Joseph Schmitz*
Standes *Adel* und der *geborenen* *Anna Maria Schmitz*
Standes *Adel* wohnhaft zu *Sulheim* Reg. Dept. *Coln*

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,
daß die vorgeschriebene öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses
zu *Sulheim* *und* *Waldsingen*
am *ersten* *Januar* *und* *zweyten* *December*
und *am* *vierten* *December* *erhalten*
und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-
läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, *des* *vor* *Peter Joseph Wendahl* *und* *Anna Maria Schmitz*, *so* *wie* *des*
des *vor* *Anton Joseph Schmitz* *und* *Christina Reipshahn*, *so* *wie* *des*
des *vor* *Anton Joseph Schmitz* *und* *Christina Reipshahn*, *so* *wie* *des*
des *vor* *Anton Joseph Schmitz* *und* *Christina Reipshahn*, *so* *wie* *des*

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf
den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Wendahl *und* *Christina Reipshahn*

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *vor* *Peter Wendahl*
und *Stadtschreiber*
des neuen Ehegatt., des *vor* *Anton Joseph Schmitz* *und* *Christina Reipshahn* Jahre alt
Standes *Adel* wohnhaft zu *Rochedorf*, welcher ein *Adel* der neuen Ehegatt.
des *vor* *Anton Joseph Schmitz* *und* *Christina Reipshahn* Jahre alt, Standes *Adel*
zu *Rochedorf* wohnhaft, welcher ein *Adel* der neuen Ehegatt. *und* des *vor* *Anton Joseph Schmitz*
zu *Rochedorf* wohnhaft, welcher ein *Adel* der neuen Ehegatt. *und* des *vor* *Anton Joseph Schmitz*
zu *Rochedorf* wohnhaft, welcher ein *Adel* der neuen Ehegatt. *und* des *vor* *Anton Joseph Schmitz*

besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben,
und *Stadtschreiber* *Anton Joseph Schmitz*, *Christina Reipshahn*
und *Stadtschreiber* *Anton Joseph Schmitz*, *Christina Reipshahn*
Anton Joseph Schmitz
Anton Joseph Schmitz
Anton Joseph Schmitz
Anton Joseph Schmitz
Anton Joseph Schmitz

W. Hartheim

N^{ro} 2

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Pülheim Kreis Cöln Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert ... den ... erschienen vor mir ...

Bürgermeister von Pülheim als Branten des Personenstandes, der ... Jahre alt, geboren zu Pülheim ...

Und die Jungfrau ... Jahre alt, geboren zu ... Tochter des ...

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath geselich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Pülheim ...

und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachte und gegenwärtiger Urkunde angefügten Bes-läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ...

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ...

hierdurch miteinander geselich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ...

Johan Haas, Balthus Pruit, Johann D... D. Hartmann

N^{ro} 3

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Pülheim Kreis Cöln Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert ... den ... erschienen vor mir ...

Bürgermeister von Pülheim als Branten des Personenstandes, der ... Jahre alt, geboren zu Pülheim ...

Und die Jungfrau ... Jahre alt, geboren zu Pülheim ... Tochter des ...

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath geselich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebene öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Pülheim ...

und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Bes-läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ...

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ...

hierdurch miteinander geselich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ...

Ferdinand Flock, Maria Margaretha ... D. Hartmann

N^o. 4

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Pölsheim Kreis Loh Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ... den ... erschienen vor mir ... Bürgermeister von ... als Beamten des Personenstandes, der ... Jahre alt, geboren zu ... Standes ... Sohn des ... und der ...

Und die Jungfrau ... Jahre alt, geboren zu ... Standes ... Tochter des ... und der ...

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu ... Statt gehabe haben, nämlich die erste am ... und die andere am ...

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Hermann Freiburg und Katharina Schmitz

hierdurch miteinander gesetlich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegattens, des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegattens, und des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegattens, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Handwritten signatures: Hermann Freiburg, Katharina Schmitz, Hermann ...

N^o. 5

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Pölsheim Kreis Loh Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ... den ... erschienen vor mir ... Bürgermeister von ... als Beamten des Personenstandes, der ... Jahre alt, geboren zu ... Standes ... Sohn des ... und der ...

Und die Jungfrau ... Jahre alt, geboren zu ... Standes ... Tochter des ... und der ...

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebene öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ...

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Gadenau und Anna Katharina Thelen

hierdurch miteinander gesetlich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegattens, des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegattens, und des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegattens, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Handwritten signatures: Johann Gadenau, Anna Katharina Thelen, Hermann ...

N^o 6

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Pulheim Kreis Coln Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert und zwanzig den zweiten Juli Freitag mittags zwey Uhr erschienen vor mir Daniel Hartheim Bürgermeister von Pulheim als Beamten des Personenstandes, der Friedrich Immanuel Jahre alt, geboren zu Ellrich Regierungs-Departement Coln, Standes Lehrer, wohnhaft zu Glepen Sohn des Christian Immanuel und der Barthelma wohnhaft zu Ellrich

Und die Jungfrau Catharina Beckers Jahre alt, geboren zu Pulheim Standes Wirth, wohnhaft zu Pulheim Tochter des Christian Beckers und der Anna Maria Beckers

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Pulheim und Müchelhaven

Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierten April zwey und zwey Uhr, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, nämlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, Herrmann Beckers und Barthelma Beckers

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Immanuel Wittke und Catharina Beckers

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Schieffer Jahre alt, Standes Lehrer, wohnhaft zu Pulheim, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Christian Immanuel Jahre alt, Standes Lehrer, wohnhaft zu Glepen, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Friedrich Immanuel Jahre alt, Standes Lehrer, wohnhaft zu Pulheim, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Christian Immanuel Jahre alt, Standes Lehrer, wohnhaft zu Glepen, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Friedrich Immanuel Wittke Catharina Beckers
Michael Schieffer
Christian Immanuel
Christian Immanuel
Christian Immanuel
D. Hartheim

N^o 7

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Pulheim Kreis Coln Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert und zwanzig den zweiten Juli Freitag mittags fünf Uhr erschienen vor mir Daniel Hartheim Bürgermeister von Pulheim als Beamten des Personenstandes, der Gottfried Helmich Jahre alt, geboren zu Küchen Regierungs-Departement Coln, Standes Lehrer, wohnhaft zu Küchen Sohn des Christian Helmich und der Barthelma Beckers wohnhaft zu Küchen

Und die Jungfrau Elisabeth Schieffer Jahre alt, geboren zu Mansteden Standes Wirth, wohnhaft zu Mansteden Tochter des Christian Schieffer und der Anna Maria Beckers

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Müchelhaven und Pulheim

Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierten April zwey und zwey Uhr, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, nämlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, Anna Maria Beckers und Barthelma Beckers

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Gottfried Helmich und Elisabeth Schieffer

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Immanuel Jahre alt, Standes Lehrer, wohnhaft zu Pulheim, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Michael David Jahre alt, Standes Lehrer, wohnhaft zu Mansteden, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Christian Immanuel Jahre alt, Standes Lehrer, wohnhaft zu Mansteden, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Christian Immanuel Jahre alt, Standes Lehrer, wohnhaft zu Mansteden, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Gottfried Helmich Elisabeth Schieffer
Christian Immanuel
Michael David
Christian Immanuel
Christian Immanuel
D. Hartheim

N^{ro} 9

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Poulheim

Kreis Cöln

Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig den zwölften Juli erschienen vor mir Daniel Herzheim Bürgermeister von Poulheim als Beamten des Personenstandes, der ...

Und die Jungfrau Cassilia Breuer ... Jahre alt, geboren zu ...

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, das Theodor Martin Joseph Terhaag und Cassilia Breuer

hierdurch miteinander geschlich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Tappen, ...

unter der Hand Melquade Schmitz, Johann Breuer, Peter Tappen und Jacob Schaefer, welche für gegenwärtig ...

D. Herzheim

N^{ro} 9

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Poulheim

Kreis Cöln

Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig den fünfzehnten August erschienen vor mir Daniel Herzheim Bürgermeister von Poulheim als Beamten des Personenstandes, der ...

Und die Jungfrau Catharina Schapmeier ... Jahre alt, geboren zu ...

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, das Matthias Lempere und Catharina Schapmeier

hierdurch miteinander geschlich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Lorenzfeld, ...

unter der Hand Melquade Schmitz, Johann Breuer, Peter Tappen und Jacob Schaefer, welche für gegenwärtig ...

Wulfier Langen ... Wernerus Wolf

Handwritten marginal note on the right side of the second page.

N^o 10

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Paulheim Kreis Coln Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert neun und zwanzig den ersten und zweyten August, erschienen vor mir David Hartheim Bürgermeister von Paulheim als Beamten des Personenstandes, der Reinier Kahn neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Illerwörth Regierungs-Departement Coln, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Maastadt, Sohn des wohllebenden Johann Heinrich Kahn und der wohllebenden Anna Maria Gier und der wohllebenden Anna Maria Gier wohnhaft zu Illerwörth, Reg.-Dept. Coln.

Und die Jungfrau Katharina Kuppeler, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Gleeser Reg.-Dept. Coln, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Maastadt, Tochter des wohllebenden Michael Kuppeler und der wohllebenden Gertraud Brinken wohnhaft zu Gleeser Reg.-Dept. Coln.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Paulheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten August, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, von dem öffentlichen Johann Heinrich Kahn und Anna Maria Gier, und Michael Kuppeler und Gertraud Brinken

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Reinier Kahn und Katharina Kuppeler hierdurch miteinander geschlich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mineral Sachwärters Johann und Anton Jahre alt, Standes Arbeiter zu Maastadt wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Stephan Benscheler, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Gleeser wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Jacob Heide, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Gleeser wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattens, und des David Hartheim, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Paulheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, unter dem öffentlichen Johann Heinrich Kahn und Anna Maria Gier, und Michael Kuppeler und Gertraud Brinken

David Hartheim
Jungfrau Katharina Kuppeler
Jacob Heide
David Hartheim

N^o 11

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Paulheim Kreis Coln Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert neun und zwanzig den ersten und zweyten August, erschienen vor mir Samuel Kuppeler Bürgermeister von Paulheim als Beamten des Personenstandes, der Stephan Pau neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Gleeser Regierungs-Departement Coln, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Gleeser, Sohn des wohllebenden mit eingetragenen Georg Pau und der wohllebenden Agnes Petters wohnhaft zu Gleeser, Reg.-Dept. Coln.

Und die Jungfrau Katharina Eper, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Gleeser Reg.-Dept. Coln, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Gleeser, Tochter des wohllebenden Johann Eper und der wohllebenden Maria Kuppeler wohnhaft zu Gleeser Reg.-Dept. Coln.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Paulheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten August, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, von dem öffentlichen Johann Eper und Agnes Petters

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Stephan Pau und Katharina Eper hierdurch miteinander geschlich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mineral Sachwärters Johann und Anton Jahre alt, Standes Arbeiter zu Maastadt wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Stephan Heide, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Gleeser wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Jacob Heide, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Gleeser wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattens, und des David Hartheim, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Paulheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, unter dem öffentlichen Johann Eper und Agnes Petters

Stephan Pau und Katharina Eper
David Hartheim
Jacob Heide
David Hartheim

4
Abt. Georg? Hartheim als Bürgermeister von Paulheim

auf dem ...

N^{ro} 12

Heiraths-Urkunde. *Bregaffe*

Gemeine *Paulheim* Kreis *Coln* Regierungs-Departement von *Rhein*

Im Jahr tausend acht hundert *auf dem ...* *mittags ...* 18*...*
 erschienen vor mir *Johann ...*
 Bürgermeister von *Paulheim* als Beamten des Personenstandes, der *Peter Paffgen*
... Jahre alt, geboren zu *...* Regierunge-
 Departement *Coln*, Standes *...*, wohnhaft zu *...*
 Reg. Dept. *Coln*, Sohn des *...*
 Standes *...* und der *...*
 Standes *...* wohnhaft zu *...* Reg. Dept. *Coln*
 Und die Jungfrau *Anna Catharina ...*
 Jahre alt, geboren zu *Paulheim* Reg. Dept. *Coln* Standes *...*, wohnhaft
 zu *Paulheim* Reg. Dept. *Coln*, Tochter des *...*
 Standes *...* und der *...*
 Standes *...*, wohnhaft zu *Paulheim* Reg. Dept. *Coln*

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu ...

... Statte gehabt haben, nämlich die erste am *...* und die andere am *...*, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um befragter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be- läge, nämlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, *...*

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Paffgen und *Anna Catharina ...*
hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann ...* Jahre alt, Standes *...* wohnhaft, welcher ein *...* de*...* neuen Ehegatt-
des *...* Jahre alt, Standes *...* wohnhaft, welcher ein *...* de*...* neuen Ehegatt-
zu *Paulheim* wohnhaft, welcher ein *...* de*...* neuen Ehegatt- und des *...*
zu *...* wohnhaft, welcher ein *...* de*...* neuen Ehegatt- zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Peter Paffgen
Johann ...
Johann ...
J. Joseph Breunler
L. ...

Vertical handwritten notes on the left margin.

Handwritten numbers or notes at the top of the second page.

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.
1	<i>Dawig hausen Wils ...</i>	<i>Oct. 17</i>	9	<i>Gapen ...</i>	<i>Oct. 24</i>
2	<i>Engels Christian ...</i>	<i>Jan. 18</i>	10	<i>...</i>	<i>Aug. 16</i>
3	<i>Flott ...</i>	<i>Jan. 6</i>	11	<i>...</i>	<i>Jan. 7</i>
4	<i>Freiburg Herman ...</i>	<i>Febr. 13</i>	12	<i>...</i>	<i>Oct. 8</i>
5	<i>...</i>	<i>Nov. 3</i>	13	<i>...</i>	<i>Jan. 12</i>
6	<i>...</i>	<i>Aug. 27</i>	14	<i>...</i>	<i>Nov. 8</i>
7	<i>...</i>	<i>Oct. 4</i>	15	<i>...</i>	<i>Nov. 7</i>
8	<i>...</i>	<i>Febr. 2</i>			

Large handwritten notes and signatures at the bottom of the second page.

Nro.	Namen und Nachnamen der Verheiratheten.	Datum der Heirath.	Nro.	Namen und Nachnamen der Verheiratheten.	Datum der Heirath.



No 303
und Rept.

1754
Friedrich Wilhelm



Lignatff.
Contract.

GOTTES GNADE
König von Preussen.

Am 1ten im August 1754 zu Potsdam

*Wir haben den 2ten Januars 1754 unser
Gnadenrat beschloffen und genehmigt*

*Das wir für den Landgraven von Hessen
Karl August dem Königl. Hofen
Johann Anton von Salsfeld in
und Pfand von dem Mann zu
Verfügung in Gegenwart der
und seine auf dem mit uns
beim Gnadenrat*

*Erstlich der Ferdinand Floch Goldschmied
in der Stadt zu dem Landgraven
von Salsfeld bei Ludwig von
dem Mann die Frau Maria Margaretha*

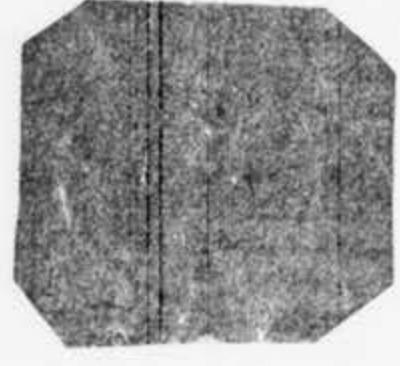
Auf der Dankschrift haben und geschrieben
 Ferdinand Bloch, Carl Boeck, Joseph
 Schmitz, J. A. Josen, Katar.

Für die Dankschrift sind nunmehr in diesem Jahr
 dem König ist ein Stück Geld bezahlt worden
 die beiden Caspien und die Dankschrift in Ordnung.

Befehle und Verordnungen

Ingleichen sollen die Dankschrift alle Jahre
 aufgeführt werden, und die Dankschrift
 für die Dankschrift sind nunmehr in diesem Jahr
 dem König ist ein Stück Geld bezahlt worden
 die beiden Caspien und die Dankschrift in Ordnung.

Für die Dankschrift sind nunmehr in diesem Jahr
 dem König ist ein Stück Geld bezahlt worden
 die beiden Caspien und die Dankschrift in Ordnung.



J. A. Josen

Dankschrift alle Jahre für die Dankschrift sind nunmehr in diesem Jahr dem König ist ein Stück Geld bezahlt worden die beiden Caspien und die Dankschrift in Ordnung.	2-15 2- 1-10 1-25 1-10 6-6
--	---

Ingenieur's Bericht zum Abschluss der
Königlichen Ingenieur-Schule in
Darmstadt betreffend die
während sechs Jahren in der
Schule der Königlichen Ingenieur-Schule
und gar nicht worden.

Darmstadt 13 Octob. 1828

Von dem Ingenieur-Schulmeister

Bergasse

Nº 13.

Gemeinde Pouchheim

Heiraths-Urkunde.

Kreis Cöln

Regierungs-Bezirk Cöln.

¹⁸¹² In Pouchheim ist am 10. October 1812
 das Heiraths-Gesetz in Gegenwart des Notars
 Daniel Hartmann, Bürgermeister zu Pouchheim
 und des Jüngern Ludwigs von Pouchheim
 als Beistandspersonen, der Braut
 Michelm Davickhausen, Sohn des
 dortigen Schenkensmeister Johann
 Davickhausen in Pouchheim, im Alter
 von 25 Jahren, welche am 10. October 1812
 zu Widderdorf in Pouchheim
 als Braut die Heirathsgegenstände
 Maria Anna Saubender, fünf
 Jahre alt, Tochter des dortigen
 Schenkensmeisters Michelm Saubender
 in Pouchheim, im Alter von 5 Jahren,
 welche am 10. October 1812 zu
 Widderdorf in Pouchheim als Braut
 die Heirathsgegenstände
 Maria Catharina Schiefer,
 im Alter von 15 Jahren, Tochter
 des dortigen Schenkensmeisters
 Johann Schiefer in Widderdorf,

in Gegenwart des Notars
 Daniel Hartmann, Bürgermeister zu Pouchheim,
 und des Jüngern Ludwigs von Pouchheim
 als Beistandspersonen, die Braut
 Maria Anna Saubender, fünf Jahre alt,
 Tochter des dortigen Schenkensmeisters
 Michelm Saubender in Pouchheim,
 welche am 10. October 1812 zu
 Widderdorf in Pouchheim als Braut
 die Heirathsgegenstände
 Maria Catharina Schiefer,
 im Alter von 15 Jahren, Tochter
 des dortigen Schenkensmeisters
 Johann Schiefer in Widderdorf,

in Gegenwart des Notars Daniel
 Hartmann, Bürgermeister zu Pouchheim,
 und des Jüngern Ludwigs von Pouchheim
 als Beistandspersonen, die Braut
 Maria Anna Saubender, fünf Jahre alt,
 Tochter des dortigen Schenkensmeisters
 Michelm Saubender in Pouchheim,
 welche am 10. October 1812 zu
 Widderdorf in Pouchheim als Braut
 die Heirathsgegenstände
 Maria Catharina Schiefer,
 im Alter von 15 Jahren, Tochter
 des dortigen Schenkensmeisters
 Johann Schiefer in Widderdorf,

in Gegenwart des Notars Daniel
 Hartmann, Bürgermeister zu Pouchheim,
 und des Jüngern Ludwigs von Pouchheim
 als Beistandspersonen, die Braut
 Maria Anna Saubender, fünf Jahre alt,
 Tochter des dortigen Schenkensmeisters
 Michelm Saubender in Pouchheim,
 welche am 10. October 1812 zu
 Widderdorf in Pouchheim als Braut
 die Heirathsgegenstände
 Maria Catharina Schiefer,
 im Alter von 15 Jahren, Tochter
 des dortigen Schenkensmeisters
 Johann Schiefer in Widderdorf,

in Gegenwart des Notars Daniel
 Hartmann, Bürgermeister zu Pouchheim,
 und des Jüngern Ludwigs von Pouchheim
 als Beistandspersonen, die Braut
 Maria Anna Saubender, fünf Jahre alt,
 Tochter des dortigen Schenkensmeisters
 Michelm Saubender in Pouchheim,
 welche am 10. October 1812 zu
 Widderdorf in Pouchheim als Braut
 die Heirathsgegenstände
 Maria Catharina Schiefer,
 im Alter von 15 Jahren, Tochter
 des dortigen Schenkensmeisters
 Johann Schiefer in Widderdorf,

in Gegenwart des Notars Daniel
 Hartmann, Bürgermeister zu Pouchheim,
 und des Jüngern Ludwigs von Pouchheim
 als Beistandspersonen, die Braut
 Maria Anna Saubender, fünf Jahre alt,
 Tochter des dortigen Schenkensmeisters
 Michelm Saubender in Pouchheim,
 welche am 10. October 1812 zu
 Widderdorf in Pouchheim als Braut
 die Heirathsgegenstände
 Maria Catharina Schiefer,
 im Alter von 15 Jahren, Tochter
 des dortigen Schenkensmeisters
 Johann Schiefer in Widderdorf,
 in Gegenwart des Notars Daniel
 Hartmann, Bürgermeister zu Pouchheim,
 und des Jüngern Ludwigs von Pouchheim
 als Beistandspersonen, die Braut
 Maria Anna Saubender, fünf Jahre alt,
 Tochter des dortigen Schenkensmeisters
 Michelm Saubender in Pouchheim,
 welche am 10. October 1812 zu
 Widderdorf in Pouchheim als Braut
 die Heirathsgegenstände
 Maria Catharina Schiefer,
 im Alter von 15 Jahren, Tochter
 des dortigen Schenkensmeisters
 Johann Schiefer in Widderdorf,

